

Blauzungenkrankheit: Erreger - Symptome - Vorbeugung - Impfung

Seit Ende August 2024 kam es in der Schweiz verbreitet zu Infektionen mit dem Blauzungenvirus (Bluetongue Virus BTV) bei Schafen und Rindern. Dabei trat in der Deutschschweiz v.a. der Subtyp BTV-3 auf, während in der französischen und der italienischen Schweiz v.a. der Subtyp BTV-8 gefunden wurde. Glücklicherweise waren die Urkantone nur wenig betroffen.

Aktuell ist die Zahl an Neuinfektionen stark rückläufig, und im Winter ist mit einem Stillstand zu rechnen, da die Virus-übertragenden Mücken bei Kälte nicht aktiv sind.

Es muss aber damit gerechnet werden, dass im Jahr 2025 wieder Fälle auftreten werden.

Virus und Übertragung

Der Erreger der Blauzungenkrankheit ist ein Virus. Die Verbreitung erfolgt durch Gnuzen (kleine Mücken), welche das Virus beim Stechen eines Wirtstieres aufnehmen und dann bei erneutem Stechen weitergeben. Eine direkte Übertragung von Tier zu Tier kommt nicht vor. Das Virus ist für den Menschen ungefährlich.

Das Virus wurde bisher in etwa 1500 Betrieben in der Schweiz nachgewiesen; dabei betrafen je etwa die Hälfte Fälle bei Schafen bzw. bei Rindern.

Symptome

Schafe zeigen oft stärkere Symptome als Rinder. Im Zusammenhang mit der Krankheit können u.a. die folgenden Symptome auftreten:

- Fieber
- Entzündungen der Schleimhäute mit schaumigem Speichelfluss und seröser bis eitrigem Nasenausfluss
- Atembeschwerden
- Schluckbeschwerden
- Ödeme im Kopfbereich und an den Gliedmassen
- Lahmheit
- Fehlgeburten
- Rückgang der Milchleistung

Es treten oft nur einzelne dieser Symptome auf und einige Tiere bleiben symptomlose Träger. Bei der Blauzungenkrankheit handelt es sich um eine meldepflichtige Tierseuche, d.h. bei Verdacht ist durch den Tierhalter ein Tierarzt beizuziehen.

Präventive Massnahmen

Tiere vollständig vor Mücken zu schützen, ist kaum möglich. Folgende Massnahmen können helfen, die Anzahl der Mücken in der Umgebung zu reduzieren und somit die Gefahr zu senken, dass die Tiere infiziert werden:

- Mückennetze und physischen Barrieren installieren
- chemische Insektenabwehrmittel (Repellentien) bei Tieren einsetzen
- Stallhaltung der Tiere während der Dämmerung
- Einstreu und Mist mindestens 1x pro Woche entfernen

- Stehendes Wasser entfernen, da dies ein idealer Brutplatz für Mücken ist (die Mückenbrut findet sich oft im Bereich der Tierhaltung oder in der unmittelbaren Umgebung, in Pfützen, an morastigen Stellen, an Orten, wo sich Silosickersaft sammelt, in der Umgebung des Misthaufens, usw.)

Impfung gegen BTV-3

Mittels einer Allgemeinverfügung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) wurde in Zusammenarbeit mit der Swissmedic ermöglicht, nicht zugelassene Impfstoffe gegen BTV-3 in die Schweiz importieren zu können.

Tierärzte werden den Impfstoff bei Schweizer Vertriebsfirmen beziehen können.

Ein vollständiger Schutz wird durch die Impfung nicht erreicht, d.h. die Impfstoffe schützen die Tiere nicht vor einer Infektion und Viruszirkulation im Blut. Sie können aber zu mildereren Krankheitsverläufen und zu einer Reduktion der Sterblichkeit führen.

Die Impfung gegen BTV erfolgt auf freiwilliger Basis und auf Kosten der Tierhalter.

Für einen bestmöglichen Schutz der Tiere im Hinblick auf 2025 sollte die Impfung bei Rindern im Zeitraum von Januar - März 2025 erfolgen, bei Schafen im Januar - Februar (vor Beginn der Ablammsaison). Für die Grundimmunisierung wird grundsätzlich eine zweifache Impfung im Abstand von 3 - 4 Wochen empfohlen. Der Impfschutz beginnt ca. 3 - 4 Wochen nach Abschluss der Grundimmunisierung. Über das zeitliche Vorgehen im Einzelfall kann der Tierhalter gemeinsam mit dem Bestandestierarzt entscheiden. Bei Verwendung eines Impfstoffs ist auf die Dokumentation zu achten (Inventarliste bzw. Behandlungsjournal).

Bei Fragen steht Ihnen der Veterinärdienst der Urkantone gerne zur Verfügung

Telefon 041 825 41 51

E-Mail kt@laburk.ch

Website www.laburk.ch